

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17311 –**

Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller haben nach dem Studium der Antworten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die Schriftlichen Fragen 110 auf Bundestagsdrucksache 19/14661 und 109 auf Bundestagsdrucksache 19/15365 ein weitergehendes Informationsbedürfnis hinsichtlich der im Jahr 2019 geführten Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Weiter interessieren sich die Fragesteller für den generellen Ablauf von Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Partnerstaaten.

1. Welche weiteren Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat die Bundesregierung im Jahr 2019 geführt, und welche Zusagen wurden im Rahmen dieser jeweils getätigt (bitte nach Partnerstaat, Zeitraum der Verhandlung, Zusagen der Finanziellen Zusammenarbeit und Technischen Zusammenarbeit aufschlüsseln)?
2. Welche Ressorts der Bundesregierung waren an den Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 jeweils und in welcher Form beteiligt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet. Es wird hierzu auf Anlage 1 verwiesen.

Die in Anlage 1 aufgeführten Ressorts waren im Rahmen der Vorbereitung der entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen in ihrer jeweils fachlichen Zuständigkeit beteiligt bzw. haben an den Verhandlungen mitgewirkt.

3. Welche Referate des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren an den Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 jeweils beteiligt?

Die Federführung für die Vorbereitung und Durchführung der Regierungsverhandlungen obliegt jeweils dem für das betreffende Partnerland zuständigen Regionalreferat. Weitere Referate werden nach Zuständigkeit gemäß Geschäftsverteilungsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fallweise beteiligt.

4. Welche Personen oder staatlichen Institutionen der Partnerstaaten waren jeweils an den Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 beteiligt?

Auf Partnerseite werden jeweils die für Finanzen und/oder nationale Planung zuständigen Ministerien beteiligt sowie je nach vereinbarten thematischen Schwerpunkten und zu verhandelnden Themen entsprechende Fachministerien und/oder deren nachgeordnete Stellen sowie fallweise das für auswärtige Beziehungen zuständige Ministerium.

5. Wie ist der Ablauf von Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit generell gestaltet (bitte den Ablauf schrittweise beschreiben)?

Es wird auf Teilziffer 20 der „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ (FZ/TZ-Leitlinien) verwiesen (www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/konzept165.pdf).

6. Welche (völker)rechtlichen Vorgaben finden bei der Planung und Durchführung von Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland Anwendung (bitte Vorgaben bzw. Vorschriften im Wortlaut angeben)?

Es gibt keine (völker-)rechtlichen Vorgaben für die Planung und Durchführung von Regierungsverhandlungen.

7. Wo fanden die Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 jeweils statt (bitte jeweils konkreten Ort angeben)?

Kooperationspartner:	Ort der Regierungsverhandlungen 2019:
Afrikanische Union	Addis Abeba
Ägypten	Kairo
Benin	Cotonou
Bolivien	Berlin
Brasilien	Bonn
Côte d'Ivoire	Abidjan
Indonesien	Berlin
Indien	New Delhi
Jordanien	Amman
Kambodscha	Berlin
Kirgisistan	Bischkek

Kooperationspartner:	Ort der Regierungsverhandlungen 2019:
Mali	Bamako
Malawi	Lilongwe
Marokko	Rabat
Mexiko	Mexiko-Stadt
Namibia	Berlin
Pakistan	Berlin
Palästinensische Gebiete	Ramallah
Serbien	Berlin
Togo	Lomé
Tunesien	Berlin
Ukraine	Kiew
Usbekistan	Taschkent
Vietnam	Hanoi
Zentralamerikanisches Integrationsystem (SICA)	San Salvador (El Salvador) / Tegucigalpa (Honduras)

8. Wie hoch waren die Kosten der Planung und Durchführung der jeweiligen Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 (bitte nach Sach-, Personal- und Reisekosten aufschlüsseln)?

Die Planung und Durchführung entwicklungspolitischer Regierungsverhandlungen sind Bestandteil der allgemeinen Tätigkeit des jeweils betroffenen Ressorts der Bundesregierung. Eine Zuordnung von Kosten ist nicht möglich, da sich Arbeitsschritte mit anderen Aufgabenbereichen überschneiden können bzw. Arbeitsschritte anderer Aufgabenbereich in die Planung und Durchführung von Regierungsverhandlungen hineinreichen. Auch eine Zuordnung von Reisekosten ist nicht möglich, da mit den Reisen immer auch weitere notwendige Termine in den Partnerländern verbunden sind.

9. Welchen Zweck verfolgen die Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Allgemeinen?

Es wird verwiesen auf Teilziffer 20 der FZ/TZ-Leitlinien.

10. Welchen Zweck verfolgen die Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Hinblick auf völkerrechtliche Übereinkünfte über die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit?

Es wird verwiesen auf die Teilziffern 32 und 33 der FZ/TZ-Leitlinien.

11. Welcher (v. a. völkerrechtlichen) Rechtsnatur sind die im Rahmen der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019 getätigten Zusagen jeweils (bitte für jede Zusage gesondert angeben)?

Bei Zusagen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit handelt es sich um politische Absichtserklärungen, nicht um völkerrechtlich bindende Übereinkünfte.

12. Welchen Inhalt haben die durch die Bundesregierung verwendeten Mustertexte für völkerrechtliche Vereinbarungen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (bitte für Maßnahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit gesondert angeben)?

Es wird verwiesen auf Teilziffer 33 (letzter Absatz) der FZ/TZ-Leitlinien sowie hinsichtlich der Ausgestaltung auf §§ 8 bis 14 der Richtlinien für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge (RvV) (http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032014_50150555.htm).

13. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte oder Projektvereinbarungen über Entwicklungsmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Indonesien vom Oktober 2019 geschlossen?

Für die gegenüber der Republik Indonesien gemachten Zusagen über die Technische Zusammenarbeit 2019 wurden keine völkerrechtlichen Übereinkünfte geschlossen.

Zum Vorhaben „Stärkung der Kapazitäten für die politische Planung zur Umsetzung der Agenda von 2030 in Indonesien und im globalen Süden“ wurde eine Projektvereinbarung über 2,5 Mio. Euro geschlossen.

14. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte über Entwicklungsmaßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Indonesien vom Oktober 2019 geschlossen?

Die Bundesregierung verweist darauf, dass völkerrechtliche Übereinkünfte über Entwicklungsmaßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit im Bundesgesetzblatt II veröffentlicht werden, vgl. hierzu Teilziffer 35 der FZ/TZ-Leitlinien.

15. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte oder Projektvereinbarungen über Entwicklungsmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Togo vom März 2019 geschlossen?

Für die gegenüber der Republik Togo gemachten Zusagen über die Technische Zusammenarbeit 2019 wurden keine völkerrechtlichen Übereinkünfte oder Projektvereinbarungen geschlossen.

16. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte über Entwicklungsmaßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Republik Togo vom März 2019 geschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte oder Projektvereinbarungen über Entwicklungsmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Pakistan vom September 2019 geschlossen?

Für die gegenüber der Islamischen Republik Pakistan gemachten Zusagen über die Technische Zusammenarbeit 2019 wurden keine völkerrechtlichen Übereinkünfte oder Projektvereinbarungen geschlossen.

18. Welche völkerrechtlichen Übereinkünfte über Entwicklungsmaßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wurden für welche konkreten Maßnahmen im Rahmen oder im Nachgang der Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Pakistan vom September 2019 geschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

19. Welche Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sind bereits für das Jahr 2020 abschließend geplant?
- Mit welchen Partnerstaaten sind diese im Jahr 2020 geplant?
 - Wann, und wo sollen diese nach den abgeschlossenen Planungen stattfinden (bitte auf den Tag genau angeben)?

Die Antworten zu den Fragen 19 a und 19 b ergeben sich aus nachstehender Tabelle und geben den derzeitigen Planungsstand wieder.

Partnerland	Zeitraum der geplanten Regierungsverhandlungen	Ort der geplanten Regierungsverhandlungen
Afghanistan	offen	Kabul
Albanien	voraussichtlich September	Tirana
Bangladesch	Herbst	Dhaka
Burkina Faso	23.-25. Juni	Berlin
Ecuador	voraussichtlich Juni	Quito
Ghana	08.-09. Juni	Berlin
Guatemala	2. Halbjahr	Guatemala-Stadt
Honduras	2. Halbjahr	Tegucigalpa
Indien	Oktober	New Delhi
Jordanien	27.-28. Oktober	Berlin
Kolumbien	voraussichtlich November	Berlin
Kongo, DR	voraussichtlich Juni	Kinshasa
Kosovo	voraussichtlich September	Pristina
Marokko	4. Quartal	Berlin
Mauretanien	voraussichtlich 4. Quartal	Berlin
Mongolei	22.-23. April	Berlin
Mosambik	Oktober/November	Maputo
Nepal	Herbst	Kathmandu
Niger	03.-05. Juni	Berlin
Peru	voraussichtlich Juli	Lima
Ruanda	voraussichtlich September	Kigali
Sambia	November	Berlin
Senegal	voraussichtlich 4. Quartal	Dakar

Partnerland	Zeitraum der geplanten Regierungsverhandlungen	Ort der geplanten Regierungsverhandlungen
Südafrika	November	Berlin
Tunesien	4. Quartal	Tunis
Ukraine	voraussichtlich September	Berlin

- c) Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden dort von der Bundesregierung jeweils nach den abgeschlossenen Planungen gesetzt?

Die inhaltlichen Schwerpunkte können den Vertraulichen Erläuterungen 2020 und dem Informationsvermerk zu Kapitel 2301 Titelgruppe 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit), Titel 896 01 (Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen), Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) und Titel 896 06 (Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung) entnommen werden, die dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages vorgelegt wurden.

- d) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die bereits abgeschlossenen geplanten Regierungsverhandlungen im Jahr 2020 ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

- e) Mit welchem Zusagevolumen rechnet die Bundesregierung im Höchstfall?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 c verwiesen.

20. Welche Zusagen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wurden im Rahmen der Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen im November 2019 durch die Bundesregierung getätigt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/indien-und-deutschland-vereinbaren-enger-e-zusammenarbeit-1687692>)?

Es wurden keine Zusagen getätigt, sondern drei Absichtserklärungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Republik Indien unterzeichnet.

- a) Welcher (v. a. völkerrechtlichen) Rechtsnatur sind die unterzeichneten Abkommen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit?

Absichtserklärungen oder Absprachen sind nicht vertragliche Instrumente, d. h. sie haben keine rechtliche, sondern lediglich eine politische Bindungswirkung.

- b) Welche Ressorts der Bundesregierung waren jeweils an der Ausarbeitung der unterzeichneten Abkommen beteiligt?

An der Ausarbeitung der o. g. Absichtserklärungen waren das BMZ und das Auswärtige Amt sowie in einem Fall das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt.

- c) Für welche konkreten entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programme wurden Zusagen durch die Bundesregierung getätigt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

21. Welche sonstigen Abkommen wurden im Rahmen der Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen im November 2019 unterzeichnet?
- Welche Ressorts der Bundesregierung waren jeweils an der Ausarbeitung der unterzeichneten Abkommen beteiligt?
 - Welche konkreten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Indien wurden hierbei vereinbart?
 - Welche dieser Leistungen sind auf die ODA-Quote (= Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen) anrechenbar?

Die Fragen 23 a bis 23 c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird verwiesen auf: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1687598/9d1edfb05538626eb79d234049e94afb/2019-11-01-liste-der-abkommen-data.pdf?download=1>.

Es wurden keine konkreten Leistungen vereinbart, sondern Absichtserklärungen zur verstärkten Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern unterzeichnet.

22. Welche Zusagen über die developmentpolitische Zusammenarbeit wurden im Rahmen der „Compact with Africa“-Konferenz in Berlin im November 2019 durch die Bundesregierung getätigt (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/compact-with-africa-2019-1694082>)?

Im Rahmen der „Compact-with-Africa“-Konferenz unterzeichnete die Bundesregierung Vereinbarungen über neue Reformpartnerschaften mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien und der Republik Senegal. Als Teil der Reformpartnerschaften wurden ferner mit Äthiopien und der Republik Côte d'Ivoire Vereinbarungen zur gemeinsamen Reformfinanzierung mit der Weltbank unterzeichnet. Im Rahmen dieser neuen Reformpartnerschaften und der Vereinbarungen zur gemeinsamen Reformfinanzierung mit der Weltbank wurden Mittel in Aussicht gestellt, die im Nachhinein jeweils im Rahmen bilateraler Regierungsverhandlungen bzw. per Note formal zugesagt wurden.

Insgesamt stellte die Bundesregierung Mittel für die Reformpartnerschaften in Höhe von 352,5 Mio. Euro für Äthiopien (beinhaltet 110 Mio. Euro für Reformfinanzierung und Begleitmaßnahme), 144 Mio. Euro für Senegal sowie für Reformfinanzierung in Höhe von 100 Mio. Euro für Côte d'Ivoire in Aussicht. Eine neue Reformpartnerschaft mit dem Königreich Marokko wurde im Nachgang der Konferenz am 29. November 2019 unterzeichnet. In diesem Rahmen wurden Mittel in Höhe von knapp 600 Mio. Euro für Marokko in Aussicht gestellt, die im Nachhinein per Note formal zugesagt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

23. Welche neuen Projekte mit der Arabischen Republik Ägypten wurden durch den Bundesminister Dr. Gerd Müller im Rahmen der „Compact-with-Africa“-Konferenz unterzeichnet (<https://twitter.com/OlafDeutschbein/status/1196781540778422272>)?
- Welcher (v. a. völkerrechtlichen) Rechtsnatur sind die durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller unterzeichneten Vereinbarungen über neue Projekte?
 - Welche neuen Projekte wurden vereinbart?
 - Welche Zielsetzungen haben die unterzeichneten Projekte?

- d) Welche konkreten Inhalte haben die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller unterzeichneten Übereinkünfte?

Die Fragen 23 a bis 23 d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller hat im Rahmen der „Compact-with-Africa-Konferenz“ das Protokoll der entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen 2019 mit der Arabischen Republik Ägypten unterzeichnet, mit dem Zusagen für folgende neue Vorhaben verbunden sind:

- „Smart Grid Development“ – Modernisierung und Digitalisierung des Stromverteilungsnetzes in Ägypten
- Förderung von Energieeffizienz
- Finanzierung für die Ausbildungsinitiative mit Ägypten
- Technische Unterstützung für die Ausbildungsinitiative mit Ägypten
- Nildelta Wassermanagement Programm
- Unterstützung von E-Government und Innovation in der öffentlichen Verwaltung
- Stärkung des Messwesens in Ägypten zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Exportpotenzials von Unternehmen.

Die Vorhaben zielen auf eine Verbesserung der beruflichen Bildung, nachhaltige Wassernutzung, Stärkung des Privatsektors sowie Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Ägypten ab.

Im Protokoll der Regierungsverhandlungen sind wesentliche Entscheidungen, Absprachen und Stellungnahmen des geführten politischen und sektorpolitischen Dialogs niedergeschrieben. Dazu gehört auch eine Beschreibung und gemeinsame Bewertung der Zusammenarbeit in den vereinbarten Schwerpunkten und die Zusage der Bundesregierung über Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ) zur Förderung der neuen Vorhaben. Darüber hinaus enthält es verbindliche Standards über die Konditionen der Mittelzusage sowie zur Antikorruption und Transparenz.

Beim Protokoll der Regierungsverhandlungen handelt es sich um eine politische Absichtserklärung und nicht um eine völkerrechtlich bindende Übereinkunft, vgl. § 4 Absatz 2 der Richtlinien über die Behandlung völkerrechtlicher Verträge (http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_05032014_50150555.htm)

24. Hat die Bundesregierung im Jahr 2019 Zusagen aus früheren völkerrechtlichen Abkommen bzw. Übereinkünften im Rahmen neuer Übereinkünfte oder Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit reprogrammiert?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden bereits zugesagte Mittel für welche entwicklungspolitischen Maßnahmen in welchem Partnerstaat reprogrammiert?

Im Jahr 2019 wurden in der bilateralen FZ insgesamt 330,281 Mio. Euro und in der bilateralen TZ 12,458 Mio. Euro reprogrammiert. Im Einzelnen betrifft dies in der FZ 26 und in der TZ fünf verschiedene bilaterale Kooperationspartner. Die genaue Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen bilateralen Kooperationspartner sind der Anlage 2 zu entnehmen. In den betreffenden Ländern verteilen sich die reprogrammierten Mittel jeweils auf die dort im Rahmen der bi-

lateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner vereinbarten thematischen Schwerpunkte und können jeweils vollständige Projekte oder nur Teile davon umfassen.

Anlage 1:

**Antwort der Bundesregierung zu Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD
„Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019“
(Bundestagsdrucksache Nr. 19/17311)**

Kooperationspartner	Verhandlungszeitraum	FZ-Zusagen (Mio. €)	TZ-Zusagen (Mio. €)	an den Regierungsverhandlungen beteiligte Ressorts
Republik Mali	April	31,50	10,60	AA
Arabische Republik Ägypten	Oktober	102,00	52,00	AA, BMEL, BMF, BMU, BMWi
Republik Côte d'Ivoire	Oktober	keine	keine	AA, BMBF, BMF, BMG, BMWi
Republik Malawi	Oktober	28,10	17,20	AA, BMEL, BMU
Königreich Marokko	Oktober	541,00	47,90	AA, BMEL, BMWi
Sozialistische Republik Vietnam	Oktober	180,00	33,40	AA, BMU
Föderative Republik Brasilien	November	51,60	30,30	AA, BMEL, BMU
Republik Indien	November	959,20	18,80	AA, BMU
Palästinensische Gebiete	November	42,60	13,60	AA
Republik Serbien	November	178,50	7,50	AA, BMWi
Tunesische Republik	Dezember	229,00	65,80	AA, BMI, BMU, BMWi
Republik Togo	Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 110 auf Bundestagsdrucksache 19/14661 und 109 auf Bundestagsdrucksache 19/15365 verwiesen.			AA, BMBF, BMU
Afrikanische Union				AA
Republik Usbekistan				AA
Königreich Kambodscha				AA
Ukraine				AA, BMWi
Plurinationaler Staat Bolivien				AA
Zentralamerikanisches Integrationssystem (SICA)				AA
Kirgisische Republik				AA
Vereinigte Mexikanische Staaten				AA
Islamische Republik Pakistan				AA
Republik Namibia				AA, BMU
Republik Benin				AA, BMBF, BMEL, BMI, BMU, BMWi
Republik Indonesien				AA, BMU
Haschemitisches Königreich Jordanien				AA

Anlage 2: Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion AfD „Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Jahr 2019“ (Bundestagsdrucksache Nr. 19/17311)

Reprogrammierungen bereits zugesagter Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und der Technischen Zusammenarbeit (TZ) im Jahr 2019 (Angaben in Euro):

Kooperationspartner	FZ	TZ	Insgesamt (FZ+TZ)
Ägypten	3.500.000,00	7.500.000,00	11.000.000,00
Albanien	5.424.266,79		5.424.266,79
Äthiopien	11.000.000,00		11.000.000,00
Afrikanische Union	20.000.000,00		20.000.000,00
Bolivien	31.500.000,00		31.500.000,00
Bosnien u. Herzegowina	15.500.000,00		15.500.000,00
Georgien	1.827.632,05 €		1.827.632,05
Indien	57.784.000,00		57.784.000,00
Jordanien	5.000.000,00		5.000.000,00
Kenia		158.845,55	158.845,55
Kolumbien	28.577.000,00		28.577.000,00
Kosovo	3.000.000,00		3.000.000,00
Laos		560.000,00	560.000,00
Marokko	20.000.000,00		20.000.000,00
Mexiko	4.599.782,37		4.599.782,37
Montenegro	5.074.551,56		5.074.551,56
Namibia	10.000.000,00		10.000.000,00
Nigeria	14.270.000,00	1.100.000,00	15.370.000,00
Nordmazedonien	9.204.123,95		9.204.123,95
Pakistan	2.500.000,00		2.500.000,00
Palästinensische Gebiete	20.000.000,00		20.000.000,00
Serbien	16.952.509,76		16.952.509,76
Somalia	1.851.785,74		1.851.785,74
Sri Lanka	2.100.000,00		2.100.000,00
Südafrika	4.500.000,00	3.139.451,01	7.639.451,01
Sudan	18.815.541,23		18.815.541,23
Tunesien	2.300.000,00		2.300.000,00
Türkei	15.000.000,00		15.000.000,00
Summe:	330.281.193,45	12.458.296,56	342.739.490,01

